

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. Januar 2018

12.

Elektrizitätswerk, Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich, Inkraftsetzung und Publikation des Preises

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Am 15. November 2017 hat der Gemeinderat den «Tarif ZH-NNC-A für die Stadt Zürich» (Tarif Arealnetze) beschlossen (GR Nr. 2017/165). Die Referendumsfrist und die Rechtsmittelfrist sind am 22. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen, womit der Beschluss des Gemeinderats in Rechtskraft erwachsen ist.

Gemäss Ziff. 3 Tarif Arealnetze bestimmt der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gemäss Ziff. 2.2.1 Tarif Arealnetze ist der Stadtrat ermächtigt, den Preis für die Entschädigung der Netznutzung festzulegen. Der Preis soll gemäss GR Nr. 2017/165 durch den Stadtrat in einem separaten Preisblatt in der Amtlichen Sammlung publiziert werden.

Inkraftsetzung und Festlegung Preis

Der Tarif Arealnetze soll rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Der Preis für den Tarif Arealnetze basiert auf Art. 14 Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7). Daraus ergibt sich per 1. Januar 2018 für Wirkenergie ein Preis von 4 Rp./kWh im Hochtarif und 2 Rp./kWh im Niedertarif, für Blindenergie 4 Rp./kVArh und für Leistung Fr. 8.– pro kW/Monat.

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und Zuschläge. Als Zuschläge verrechnet wird der Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG, SR 730).

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Der vom Gemeinderat am 15. November 2017 (GR Nr. 2017/165) beschlossene Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gestützt auf Ziff. 2.2.1 des Tarifs Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich (GR Nr. 2017/165) wird der Preis wie folgt festgelegt und gemäss Beilage «Preisblatt Tarif Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich» (Fassung vom 1. Dezember 2017) in der Amtlichen Sammlung publiziert:

Wirkenergie

Hochtarif: 4 Rp./kWh

Niedertarif: 2 Rp./kWh

Blindenergie: 4 Rp./kVArh

Leistung: Fr. 8.– pro kW/Monat

3. Das Departement der Industriellen Betriebe wird eingeladen, das Inkrafttreten gemäss Ziff. 1 und den Preis des Tarifs Netznutzung ZH-NNC-A für die Stadt Zürich gemäss Ziff. 2 im Städtischen Amtsblatt ordentlich zu publizieren.

4. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung und Kanzleidienste) und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti